

Amtsblatt Chemnitz

Nachruf S.2

Die Stadt Chemnitz nimmt Abschied von Dr. Eberhard Langer, der im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

Internationale Fachmesse S.3

Auf der Semicon Taiwan hat Chemnitz seine Mikroelektronik-Kompetenz präsentiert.

Nachwuchs S.5

Bei den Erdmännchen und den Tieren im Tierpark sind Jungtiere geboren beziehungsweise geschlüpft.

Bauarbeiten S.5

In Wittgensdorf muss eine Stützmauer am Bach dringend erneuert werden.

Tanz trifft auf Industriekultur

Vom 16. bis 20. September wird Chemnitz erneut zur Tanzbühne mit dem Festival Tanz | Moderne | Tanz.

Unter dem Motto »Tanz goes Industriekultur« bringt das Festival internationale Tanzkompanien, Workshops und außergewöhnliche Aufführungen an besondere Orte der Stadt, darunter in den öffentlichen Raum, das Opernhaus und erstmals auch in die Eventlocation »die fabrik chemnitz«.

Mit diesem Veranstaltungszentrum erhält das Festival einen neuen Spielort, an dem am 16. September um 20 Uhr der Auftakt gefeiert wird.

Internationale Künstlerinnen und Künstler treffen auf die industrielle Geschichte der Stadt und eröffnen neue Perspektiven auf Räume, Bewegung und Begegnung. Zum Festivalauftakt gibt es ein Wiedersehen mit der französischen Compagnie Retourmont, die bereits oft in Chemnitz zu Gast war und nun mit »Environnement Vertical« zurückkehrt. In ihrer Arbeit verschiebt die Compagnie die Grenzen zwischen Tanz, Architektur und Akrobatik. Körper bewegen sich in der Vertikalen, überwinden scheinbar die Schwerkraft und machen den Raum selbst zum choreografischen Partner. Ebenfalls nach Chemnitz zurück kehrt die britische Company Chameleon. Mit »The Ultimate Player's Handbook« verbindet die Company im freien Raum ihren charakteristischen athletischen Tanzstil mit Fragen nach Wettbewerb, Zusammenarbeit und zwischenmenschlichen Beziehungen.



Die Fabien Prioville Dance Company aus der Chemnitzer Partnerstadt Düsseldorf wird ihr Programm in der »fabrik chemnitz« zeigen. Foto: Fabien Prioville Dance Company

Ein Highlight ist der Auftritt von Adi Boutrous mit »Nature of a Fall«. Nachdem eine Teilnahme beim vorigen Festival aufgrund des Nahostkonflikts nicht möglich war, ist der Choreograf erstmals bei Tanz | Moderne | Tanz zu erleben. Neben weiteren Gastspielen, wie »Power Moves – Restaged« von Fabien Prioville Dance Company aus Düsseldorf, oder »[Superstrat]« der französischen Compagnie Cie Par Terre setzt das Festival erneut auf die unmittelbare Begegnung zwischen Tanz und Stadtgesellschaft. Ein Höhepunkt ist für den 19. Septem-

ber geplant: Am Karl-Marx-Monument soll Chemnitz den Weltrekord für die größte Ballettklasse der Welt angreifen. Mindestens 1.800 Teilnehmende werden benötigt, um es ins Guinness Buch der Rekorde zu schaffen. Bereits im vergangenen Jahr konnte mit der längsten Ballettklasse der Welt ein Rekord aufgestellt werden.

Auch das umfangreiche Workshop-Programm bleibt ein zentraler Bestandteil des Festivals. Tanzprofis aus aller Welt geben ihre unterschiedlichen künstlerischen Handschriften, Techni-



Mit einem neuen Programm kommt die Compagnie Retourmont wieder nach Chemnitz. Foto: Compagnie Retourmont

ken und Erfahrungen an interessierte Teilnehmende weiter. Dabei richtet sich das Angebot ausdrücklich nicht nur an professionelle Tänzerinnen und Tänzer, sondern lädt Menschen mit unterschiedlichen Vorerfahrungen zum Mitmachen ein.

Ein Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf inklusiven Tanzangeboten. Für Menschen mit und ohne Demenz, mit Parkinson oder mit körperlichen Beeinträchtigungen finden am 20. September erstmals im Rahmen des Festivals Tanzworkshops statt. Diese schaffen Räume für kulturelle Teilhabe.

Das detaillierte Programm ist unter www.tanzmodernetanz.eu zu finden. Der Ticketverkauf erfolgt telefonisch unter 0371 4000-430 oder unter www.theater-chemnitz.de/spielplan für Veranstaltungen in den Spielstätten der Theater Chemnitz. ■

Sattelfest mit Ankunft des European Peace Ride

Am Sonntag, dem 13. September, lädt das Jutta Müller Eissportzentrum von 11 bis 18 Uhr zum »Sattelfest« ein. Das Fest verbindet Fahrrad, Eissport und Unterhaltung. Der Eintritt ist frei. Die Kinder-Rockband Heavy-saurus tritt auf, auch die Maus läuft über das Gelände. In der Eishalle ist kostenfreies Eislaufen möglich. Gegen 16.15 Uhr wird die Ankunft des European Peace Ride erwartet. ■

Freibadsaison endet an diesem Sonntag

Die Saison im Freibad Bernsdorf ist verlängert worden und dauert nun bis zum Sonntag, dem 13. September, an. Bis zu diesem Tag hat das Freibad am Donnerstag und Freitag von 11 bis 18 Uhr und am Samstag und Sonntag von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Zum Abschluss findet am Sonntag im Freibad Gablenz der Modellsporttag und in Wittgensdorf das Pfötchenschwimmen statt. ■

Nicht vergessen: Light our vision

In der kommenden Woche vom 17. bis 19. September taucht das »Light our Vision spotLight« die Chemnitzer Innenstadt abends wieder in alle Farben des Lichts. Im Zentrum steht mit dem ehemaligen Hotel Kongress das höchste Gebäude der Stadt. Die Fassade des leerstehenden Gebäudes wird dann zu einer großen interaktiven Spielfläche. ■

Drachensteigefest auf dem Höhenweg

Am Samstag, dem 19. September, von 14 bis 17 Uhr lädt die Bürgerplattform Chemnitz Südost zum Drachensteigefest ein. Treffpunkt ist am Wetterpils Pfarrhübel am Kulturpfad Höhenweg 2025, der im Zuge der Kulturhauptstadt Europas als Interventionsfläche entstand. Bei Kaffee, Kuchen und Eis steigen Drachen in den Himmel und können vor Ort selbst gebastelt werden. ■



Rund 400 Läuferinnen und Läufer am Start

Zum diesjährigen Firmenlauf am vergangenen Mittwoch war die Stadt Chemnitz erneut gut vertreten: Rund 400 Läuferinnen und Läufer hatten sich auf die knapp fünf Kilometer lange Stre-

cke durch die Chemnitzer Innenstadt gewagt. Das brachte der Stadt Chemnitz am Ende Platz 2 in der Kategorie »Sportlichste Firma«.

Foto: Janine Auerswald

Pläne werden vorgestellt

In Wittgensdorf ist der Bau einer Photovoltaikanlage geplant. Dazu findet am Mittwoch, dem 23. September, eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Interessierte Anwohnerinnen und Anwohner sowie Bürgerinnen und Bürger sind in die Aula der Kirchner-Grundschule Wittgensdorf, Chemnitzer Straße 2, eingeladen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen beidseits des ehemaligen oberen Bahnhofs in Wittgensdorf ist geplant, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Die Anlage soll einen Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien und zu einer zukunftsfähigen, klimafreundlichen Energieversorgung

leisten. Im Genehmigungsverfahren werden die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft betrachtet.

Bei der Veranstaltung erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich frühzeitig über das Vorhaben zu informieren und werden somit in den weiteren Austausch einbezogen. Sie können Fragen stellen, Hinweise geben und ihre Anliegen direkt mit den zuständigen Fachstellen besprechen. Informiert wird über das Vorhaben, den Planungsstand und die nächsten Schritte. Darüber hinaus erhalten die Gäste Auskünfte über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf Umwelt, Natur und Landschaft.

Vertreterinnen und Vertreter des Bauordnungs- und Vermessungsamtes, des Verkehrs- und Tiefbauamtes sowie des Umweltamtes der Stadt Chemnitz und Vertreterinnen und Vertreter des Versorgers eins energie geben Auskunft zu den Plänen. Anschließend stehen sie für Fragen zur Verfügung. ■

Teilbereich des Spielplatzes gesperrt

Der Jugendbereich auf dem Spielplatz Forststraße im Zeisigwald bleibt voraussichtlich bis zum 18. September gesperrt. Grund ist die geplante Errichtung des Ballfangzauns. Nach Abschluss der Zaunarbeiten und der erforderlichen Trocknungszeit der Fundamente wird der Bereich wieder freigegeben. Die Anlage wird aktuell saniert, zudem wer-

den Spielgeräte ausgetauscht. Entstehen soll wieder ein Spielplatz, der sich in die Umgebung des Zeisigwaldes einfügt und vielfältige und inklusive Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder und Familien bietet. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende des Jahres, die Baukosten belaufen sich auf rund 605.000 Euro. ■

Dr. Eberhard Langer gestorben – Kondolenzbuch liegt aus

Am vergangenen Samstag ist der ehemalige Oberbürgermeister im Kreise seiner Familie im Alter von 92 Jahren verstorben.

Oberbürgermeister Sven Schulze sagte: »Die Nachricht von Eberhard Langers Tod macht mich sehr traurig und betroffen. So viele Jahre konnte ich mich auf ihn als Freund und Ratgeber stets verlassen. Ich kann nicht glauben, dass er nicht mehr unter uns weilt. Er hat nicht nur Chemnitz im Herzen getragen, sondern übernahm auch in schwierigen Zeiten stets Verantwortung für seine Stadt: ob als letzter Oberbürgermeister von Karl-Marx-Stadt oder später als Kommunal- und Landespolitiker. Mein tief empfundenes Beileid gilt seiner Frau, seinen Kindern und seiner Familie.« Die Stadt Chemnitz gibt Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, in einem Kondolenzbuch Abschied von ihm zu nehmen. Das Buch liegt im Foyer des

Rathauses aus. Bis zum 18. September ist es möglich, sich während der Rathausöffnungszeiten, montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr, einzutragen. Am Mittwoch gab es es zu Beginn der Stadtratssitzung eine Gedenkminute für Dr. Eberhard Langer.

Dr. Eberhard Langer wurde am 26. Juni 1934 in Chemnitz geboren. Von 1986 bis 1990 war er der letzte Oberbürgermeister von Karl-Marx-Stadt. Von August 1994 bis Juni 2019 war Langer Mitglied des Chemnitzer Stadtrates. Zudem gehörte er von 1990 bis 1999 für zwei Wahlperioden dem Sächsischen Landtag an.

Während der friedlichen Revolution 1989/1990 galt Langer als besonnener Akteur. Er sorgte dafür, dass der Übergang im Rathaus friedlich blieb, und leitete im Frühjahr 1990 die Bürgerbefragung zur Rückbenennung der Stadt ein. Dr. Eberhard Langer war bei mehre-



Dr. Eberhard Langer bei seiner Eintragung ins Goldene Buch der Stadt im Jahr 2019.

Foto: Wolfgang Schmidt

Karl-Marx-Stadt. Bei der Gründung des FC Karl-Marx-Stadt spielte er in der Altherrenmannschaft und begann seine ehrenamtlichen Tätigkeiten für den Chemnitzer Fußball.

Mitte der 90er Jahre übernahm er den Vorsitz des neu gegründeten Fördervereins des Sportgymnasiums. Ab 2000 war er Vorsitzender des Fördervereins für Jugend, Soziales und Sport e. V. Dieser Verein engagiert sich in zahlreichen sportlich-sozialen Projekten für hunderte Kinder und Jugendliche aus Chemnitz und Umgebung. Er bekleidete über viele Jahre bis zu 16 Ehrenämter, nicht nur beim Fußball. Für sein Lebenswerk erhielt er 2010 den Chemmy.

Dr. Eberhard Langer trug sich im Jahr 2019 für seine Verdienste um die Stadt Chemnitz ins Goldene Buch der Stadt Chemnitz ein. Er wurde damit für seine herausragenden ehrenamtlichen Verdienste für den Chemnitzer Fußball geehrt. ■

ren Vereinen als Fußballer aktiv. Auch während seines Studiums in Leipzig organisierte er Freundschaftsspiele in



Ehrung für Karina Schönmaier

Die Kunstturnerin Karina Schönmaier hat sich in der vergangenen Woche im Beisein von Oberbürgermeister Sven Schulze in das Goldene Buch des Sports der Stadt Chemnitz eingetragen. Die Ehrung fand im Grünen Salon des Rathauses statt. Karina Schönmaier hatte bei den Turn-Europameisterschaften 2026 in Zagreb (Kroatien) die Silbermedaille gewonnen. Aufgrund dieser sportlichen Leistung wurde sie mit dem Eintrag in das Goldene Buch des Sports geehrt. ■

Foto: Walter A. Müller-Wähner

Parkplatz »Schloßberg« wird erneuert

Ab Mittwoch, dem 16. September, werden im Auftrag des Verkehrs- und Tiefbauamtes die Straßenschäden auf dem Parkplatz »Schloßberg« beseitigt. Dazu muss der Parkplatz voll gesperrt werden. Voraussichtlich bis zum 25. September werden die Entwässerungsanlage instandgesetzt und die Asphaltbeläge einschließlich der Parkflächenmarkierung erneuert. Ersatzstellflächen können in der Zeit nicht angeboten werden. Zudem kann es in der Bauzeit zu Verkehrsbehinderungen auf der Schloßteichstraße kommen. Tageweise muss auch die Straße »Schloßberg« gesperrt werden, Anliegerinnen und Anlieger werden rechtzeitig informiert. Für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Besuchende der Lokaltäten werden gesicherte Behelfswege eingerichtet und ausgeschildert. Die ansässigen Gastronomiebetriebe sind über diese Wege erreichbar. ■

Klang und Raum in der Schloßkirche

Am Freitag, dem 11. September, sind Interessierte von 19 bis 20 Uhr zur dritten und letzten Veranstaltung der Reihe »Klang und Raum – Resonanz in mir« in die Schloßkirche, Schloßberg 11, eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um Anmeldung unter 0371 488 4343 oder unter www.vhs-chemnitz.de/p/557-C-S2632118 wird gebeten. Für eine Stunde wird eine Auszeit angeboten, die zum Stillwerden, bewussten Atmen und Hören von Orgel-Klängen und Worten ermutigt. Die Veranstaltung bildet den Abschluss der dreiteiligen Veranstaltungsreihe, an der bisher mehr als 150 Interessierte teilgenommen haben. Die Reihe ist ein Angebot der St. Petri-Schloß-Kirchgemeinde in Kooperation mit StilleOase und der Volkshochschule Chemnitz. ■

Noch mehr Infos und Tipps
gibt's im Newsletter
»Die Themen der Woche«.

Jetzt abonnieren:
www.chemnitz.de/newsletter

Rundgang vermittelt Botschaft der Bäume

Der Baumfotograf Uwe Dathe nimmt am Freitag, dem 11. September, ab 15 Uhr Interessierte mit auf einen Rundgang, der Wissenswerte über die Bäume und die Verbundenheit der Menschen mit ihnen vermittelt. Uwe Dathe erzählt bei der Veranstaltung des Umweltzentrums Chemnitz Geschichten über Bäume als Habitate und berichtet zu neusten Studien und Erkenntnisse. Treffpunkt ist der Pavillon auf der Schloßteichinsel. ■

Mikroelektronik-Kompetenz in Taiwan vorgestellt

Die Stadt Chemnitz hat sich vergangene Woche auf der Semicon Taiwan in Taipeh präsentiert. Dabei wurde eine Vereinbarung mit der taiwanischen Region Kaohsiung besiegelt.

Die internationale Fachmesse zählt zu den bedeutendsten Treffen der Halbleiterindustrie und vernetzt Unternehmen, Technologieanbieter und internationale Mikroelektronik-Ökosysteme.

Chemnitz nutzte diese internationale Plattform, um seine Kompetenzen und Entwicklungspotenziale im Bereich Mikroelektronik zu zeigen und sich international als Standort für Technologie, Industrie und weiteres Wachstum zu positionieren. Gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Sachsen und weiteren sächsischen Partnern präsentierte sich die Stadt am German Pavilion von Silicon Saxony. Chemnitz verfügt bereits heute über Kompetenzen in verschiedenen Bereichen der Mikroelektronik-Wertschöpfungskette – von Chipdesign, Mikro- und Nanosystemen sowie Sensorik und Aktorik über Advanced Packaging und Systemintegration bis hin zu Test, Qualifizierung und Zuverlässigkeit.

Stärkung der Zusammenarbeit

Im Deutschen Pavillon auf der Semicon Taiwan wurde zudem ein Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der Stadt Chemnitz und der taiwanischen Region Kaohsiung besiegelt. Im Beisein von Silvana Bergk, Leiterin des Geschäftsbereichs Wirtschaft der Stadt Chemnitz, und Chang Yen-Ching, Direktorin für Verwaltungs- und internationale Angelegenheiten von Kaohsiung, wurde die Vereinbarung offiziell gewürdigt. Die entsprechenden Vereinbarungen wur-



Anett Frömberg-Voigt und Silvana Bergk vom Geschäftsbereich Wirtschaft der Stadt Chemnitz mit Frank Bösenberg (Silicon Saxony), Chang Yen-Ching (Region Kaohsiung) und Sven Meier vom German Institute in Taipeh (von links).

Fotos: Stadtregierung Kaohsiung



Silvana Bergk, Leiterin des Geschäftsbereichs Wirtschaft der Stadt Chemnitz, und Chang Yen-Ching, Direktorin für Verwaltungs- und internationale Angelegenheiten von Kaohsiung, unterzeichnen das Memorandum.



Auf der Messe fanden zahlreiche Gespräche in verschiedenen Runden statt. Ziel war es, Kooperationen anzubahnen und den Zugang zu einem der weltweit bedeutendsten Technologiemärkte auszubauen.

den bereits im Vorfeld von Oberbürgermeister Sven Schulze und Chen Chi-Mai, Oberbürgermeister von Kaohsiung, unterzeichnet. Damit vertiefen beide Seiten ihre Zusammenarbeit. Mit dem MoU wollen Chemnitz und Kaohsiung ihre wirtschaftlichen und technologischen Beziehungen weiter ausbauen. Ein Fokus liegt auf der Halbleiter- und Mikroelektronikbranche, die für beide Regionen von strategischer Bedeutung ist.

Taiwan zählt zu den weltweit führenden Standorten der Halbleiter- und Elektronikindustrie und hat in den vergangenen Jahren auch für die sächsische Wirtschaft deutlich an Bedeutung gewonnen. Die technologischen Schwerpunkte Taiwans treffen auf zentrale Stärken des Wirtschaftsstandortes Sachsen – von der Mikroelektronik über den Maschinen- und Anlagenbau bis zur Automobilindustrie. ■

Stolpersteine

in Chemnitz

Arthur BeckerGeboren: 4. Juli 1893
Gestorben: 1. Februar 1988Patenschaft: Roman Wunderlich
und Katharina Günzel**Charlotte Becker,
geb. Frank**Geboren: 31. Januar 1901
Gestorben: 26. Januar 2001

Patenschaft: privat

Fritz-Edgar BeckerGeboren: 1. Juli 1922
Gestorben: 11. November 2002Patenschaft: Schülerinnen und Schüler
der Montessori-Oberschule Chemnitz**Liesel Anita Becker,
verh. Sabloff**Geboren: 13. November 1925
Patenschaft: Stefan Wahl**Verlegeort**
Goetheplatz 3

Lebensweg

Die Brüder Eduard und Adolph Becker waren die Begründer einer der erfolgreichsten und bekanntesten Handschuhfabriken in Chemnitz. Die Firma Gebr. Becker bestand von Sommer 1883 bis Ende 1934, als sie in die Eduard Becker Söhne Aktiengesellschaft überführt wurde.

Eduard Becker war mit Karolina Mann verheiratet. Die Eheleute hatten vier Kinder: Lily (geb. 1888), Karl Christian (geb. 1890), Arthur (geb. 1893) und Richard (geb. 1899). Der jüngste Sohn starb bereits im Alter von elf Monaten und wurde ohne Namensnennung auf dem Israelitischen Friedhof in Altendorf beigesetzt.

Arthur Becker, der das Realgymnasium in Chemnitz mit Erfolg absolviert hatte, nahm als Soldat am Ersten Weltkrieg teil und kehrte im November 1917 von der Front zurück. In den Folgejahren beteiligte er sich als Kassierer aktiv an der Arbeit des Jüdischen Jugendbundes. Außerdem war er ein leidenschaftlicher Tennisspieler. Als solcher unterstützte er den jüdischen »Tennis-Club 1926 e. V.«.

Nach dem Tod des Vaters im Juli 1918 wurde Arthur Becker Teilhaber der Familienfirma. Im Jahr 1921 vermählte sich der damals 28-jährige Jungunternehmer mit der aus Leipzig stammenden Kaufmannstochter Charlotte Clara Frank. Ihre Kinder Fritz-Edgar und Liesel Anita wurden in der Staatlichen Frauenklinik in Chemnitz geboren. Noch vor der Geburt ihrer Tochter zog das Ehepaar

in das Haus am Goetheplatz 3, das bis dahin im Besitz der angesehenen Fabrikantenfamilie Hilscher war.

Arthur Becker wurde im Jahr 1932 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Eduard Becker Söhne Aktiengesellschaft gewählt. Darüber hinaus gehörte er unter anderem dem Aufsichtsrat der Bachmann & Ladewig Aktiengesellschaft an. Außerdem besaß er Anteile an der Maschinenfabrik Kappel GmbH.

Die Eheleute Becker waren am Kulturleben der Stadt sehr interessiert. Arthur Becker war Mitglied des Chemnitzer Vereins »Kunsthütte«. Außerdem besaß er einige Kunstwerke. Lotte Becker besuchte regelmäßig Aufführungen des Schauspieltheaters in Chemnitz. In einem »Merkbuch für das Theater« hielt sie ihre Eindrücke fest.

Nach der Ermordung des Rechtsanwaltes Dr. Arthur Weiner, der dem Aufsichtsrat der Eduard Becker AG angehörte, entschlossen sich die Brüder Becker im Spätsommer 1933, das Land zu verlassen. Arthur Becker lebte fortan mit seiner Familie in dem Villendorf Bloemendaal in Holland. Angesichts des drohenden Kriegsausbruchs emigrierten die Eheleute und ihre Kinder im April 1939 nach Kanada und lebten zunächst einige Jahre in Montreal. Dort wurde Arthur Becker Geschäftspartner eines einheimischen Handschuh- und Strumpffabrikanten. Von dort verschickte der Fabrikant Care-Pakete an Freunde in Europa.

In den 1950er-Jahren siedelten Arthur und Charlotte Becker in die USA über. Die Eheleute lebten bis zu ihrem Tode in der Stadt Hollywood (Florida). Arthur Becker starb 87-jährig im Februar 1988, Charlotte Becker verstarb nur wenige Monate nach ihrem 100. Geburtstag, den sie noch im Kreis ihrer Kinder und Enkel feiern konnte. Ende 1999 hatten ihre Kinder ein umfangreiches Konvolut von Erinnerungstücken zur Geschichte der Familie Becker sowie der Handschuhfabrik Gebrüder Becker (1908 bis 1999) an das Jüdische Museum in Berlin geschenkt.

Fritz-Edgar, der sich im Exil Fred nannte, wohnte weiterhin in Kanada. Im Jahr 1996 erteilte er der Jüdischen Gemein-



Die Eheleute Becker mit ihren Kindern.

Fotos: Sammlung Liesel Sabloff



Liesel und Fritz-Edgar Becker.



Liesel Sabloff im Jahr 2015.

de in Chemnitz den Auftrag, die Grabstätte der Familie Eduard Becker auf dem Jüdischen Friedhof restaurieren zu lassen. Fred Becker lebte bis zu seinem Tode in Toronto.

Liesel ging im Mai 1947 die Ehe mit Ernest B. Sabloff ein. Aus ihrer Ehe gingen drei Kinder hervor: Daniel, Lynn und Nancy. Im Jahr 1983 siedelten die Eheleute in die USA über. In Santa Cruz (Kalifornien) fanden sie eine neue Heimat. Ernie Sabloff starb am 29. Januar 1998.

Im Jahr 2001 nahm Liesel Sabloff als Ehrengast der Stadt an den 10. Tagen der jüdischen Kultur in Chemnitz teil. Im Jahr 2022 veröffentlichte Liesel Sabloff unter dem Titel »Liesel: A Century Observed« ihre Erinnerungen, in denen sie unter anderem über ihre Rückkehr nach Chemnitz in den Jahren 1992 und 2001 berichtete. Seit einigen Jahren lebt sie in einer Seniorenresidenz und begrüßt die Verlegung der Stolpersteine zum Gedenken an ihre Familie.

Neues aus dem Tierpark

Sowohl bei den Erdmännchen als auch bei den Trielen hat sich Nachwuchs eingestellt. Jedoch ist der Chinesische Riesensalamander verstorben.

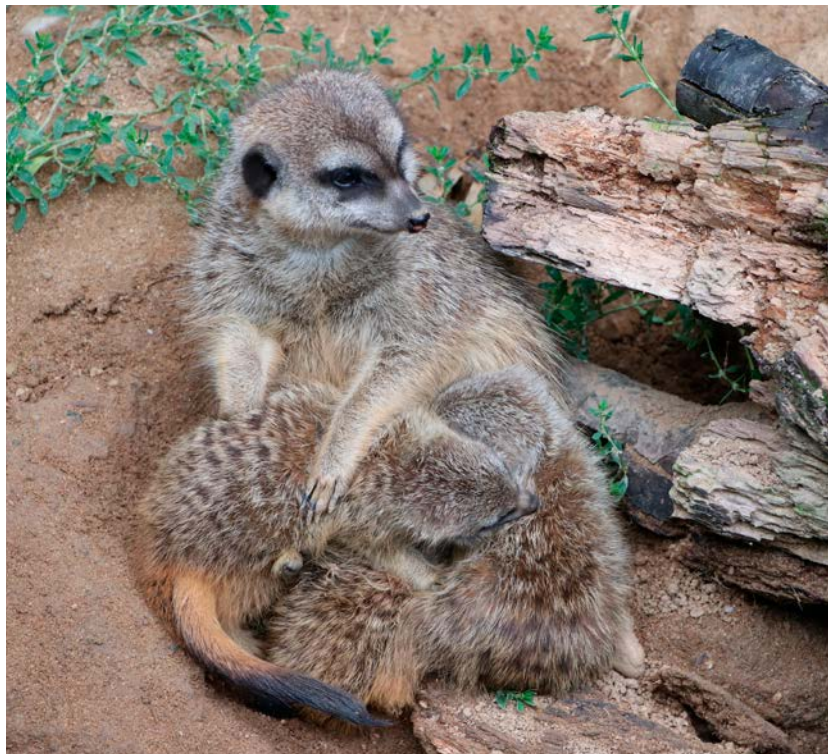
Während die jungen Erdmännchen inzwischen rege ihr Gehege erkunden, sind bei den Trielen – eine Vogelart aus der Familie der Regenpfeiferartigen – vor kurzem Küken geschlüpft.

Zweiter Nachwuchs in diesem Jahr

Bereits am 20. Juni wurden drei putzmuntere Erdmännchenjungtiere geboren. Damit gibt es zum zweiten Mal in diesem Jahr Nachwuchs bei dieser lebhaften Tierart. In den ersten Wochen blieben die Jungtiere gut geschützt in ihrer unterirdischen Höhle. Inzwischen sind sie jedoch neugierig geworden und wagen sich regelmäßig nach draußen. Für die Besucherinnen und Besucher bietet sich damit die Gelegenheit, die jungen Erdmännchen bei ihren ersten Erkundungstouren zu beobachten.

Zwei Triel-Küken geschlüpft

Am 7. August sind bei den Trielen zwei Küken geschlüpft, die nun in ihrem Gehege zu sehen sind. Der Europäische Triel ist ein Meister der Tarnung. Bei Gefahr drückt er sich zunächst eng an den Boden und versucht anschließend meist zu Fuß zu fliehen. Dabei rennt er häufig mit nach vorn gestrecktem Hals davon. Verharrt er anschließend in geduckter Haltung, verschmilzt sein Gefieder nahezu vollständig mit der Umgebung. Triele sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Das Gelege besteht in der Regel aus zwei, selten aus drei Eiern.



Die Erdmännchenjungen trauen sich aus dem Bau.

Foto: Marlene Kropp

Die Brutzeit beträgt rund 25 bis 27 Tage. Die Küken sind Nestflüchter und verlassen das Nest bereits kurz nach dem Schlupf. Mit etwa vier Wochen sind sie flugfähig, mit ungefähr acht Wochen selbstständig.

Riesensalamander gestorben

Unterdessen gibt es eine traurige Nachricht aus dem Tierpark: Der Chinesische Riesensalamander ist im Alter von 31 Jahren unerwartet verstorben. Untersuchungen durch das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (Leibniz-IZW) ergaben, dass eine Darmembolie die Todesursache war. Aufgrund des

Krankheitsbildes und der damit verbundenen Prognose bestand keine realistische Aussicht auf eine erfolgreiche Behandlung.

Auch wenn der Verlust für den Tierpark bedauerlich ist, war das Tier bis zu seinem Tod in einer sehr guten körperlichen Verfassung. Sein hohes Alter und der über viele Jahre stabile Gesundheitszustand zeugen von der fachgerechten Haltung im Tierpark Chemnitz. Die wissenschaftliche Untersuchung durch das Leibniz-IZW bietet nun die Möglichkeit, wertvolle Erkenntnisse über die Gesundheit und mögliche Erkrankungen dieser seltenen und bedrohten Amphibienart zu gewinnen.



Die Trielküken sind durch ihr Gefieder gut getarnt. Foto: Kevin Kunz

Außerdem konnte das Leibniz-IZW das Sperma des männlichen Tieres sichern. Dieses genetische Material kann für künftige Zuchtbemühungen von Bedeutung sein und möglicherweise einen Beitrag zum Erhalt dieser stark bedrohten Art leisten. Die Sicherung von genetischem Material ist insbesondere bei seltenen Tierarten ein wichtiger Bestandteil moderner Zucht- und Artenschutzprogramme.

Der Chinesische Riesensalamander ist die zweitgrößte Amphibienart der Welt und in seinem natürlichen Lebensraum massiv bedroht. Die Bestände in China sind in den vergangenen Jahrzehnten unter anderem durch die intensive Nutzung der Tiere für den menschlichen Verzehr stark zurückgegangen.

Da es sich um das letzte Tier dieser Art im Tierpark Chemnitz handelte, endet die Haltung des Chinesischen Riesensalamanders hier zunächst. Es wird aber geprüft, unter welchen Voraussetzungen wieder ein Riesensalamander im Tierpark Chemnitz gehalten werden könnte.

Stützmauer in Wittgensdorf wird erneuert

In dieser Woche haben die Bauarbeiten für eine neue Stützmauer am Wittgensdorfer Bach im Bereich Obere Hauptstraße 134 bis 152 in Wittgensdorf begonnen. Die bisherige Mauer muss aus Gründen der Standsicherheit durch einen Neubau ersetzt werden. Dazu ist die Obere Hauptstraße seit Montag voll gesperrt.

Die Gesamtmaßnahme erstreckt sich von September 2026 bis August 2027 und unterteilt sich in mehrere Bauabschnitte.

In dieser Zeit werden die nicht mehr standsichere Straßenstützmauer mit Rückverankerung mittels Mikroböhrpfählen neu gebaut, die Mauerkrone und -kappe einschließlich des Geländers einer weiteren Stützmauer vollständig erneuert sowie die linksseitige

Böschung und die Gewässersohle renaturiert.

Für den ersten Bauabschnitt ist die Straße bis zum 9. Oktober 2026 voll gesperrt. Allein die Größe des Bohrgerätes lässt – auch aus geltenden Sicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen – in diesem Zeitraum nur eine Vollsperrung der Oberen Hauptstraße im Baufeld zu. Die Umleitung erfolgt über die Leipziger Straße – Bornauer Straße – Wittgensdorfer Straße und Chemnitzer Straße. In den Herbstferien kann die Baustelle passiert werden.

Der nächste Bauabschnitt beginnt am 26. Oktober. Die Gesamtfertigstellung der Stützwand ist für August 2027 vorgesehen. Auftragnehmer nach öffentlicher Ausschreibung ist die Firma Phönix Bau GmbH aus Aue. Die Baukosten belaufen sich auf rund 850.000 Euro.

Aus technologischen Gründen ist die Vollsperrung unvermeidbar. Dies wurde im Verkehrs- und Tiefbauamt mit der Verkehrsbehörde, Polizei, Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG), Regiobus Mittelsachsen, Feuerwehr und ASR abgestimmt und koordiniert.

Betroffen sind vor allem die Fahrgäste der CVAG und des Regionalverkehrs, weil die Buslinien nicht mehr durchgehend verkehren können und trotz aller Bemühungen keine geeigneten Umleitungen eingerichtet werden konnten. Der Fußweg zwischen den Ersatzhaltestellen hat deshalb eine Länge von rund 800 Metern. Detaillierte Informationen zu den Umleitungen und Fahrplänen des öffentlichen Personennahverkehrs erfolgen durch die jeweiligen Verkehrsunternehmen unter www.cvag.de und www.regiobus.com.

Chemnitz schaltet zur Earth Night das Licht aus

Die Stadt Chemnitz beteiligt sich an diesem Freitag an der 6. Earth Night. In dieser Nacht bleibt die Anstrahlung des Karl-Marx-Monuments ausgeschaltet. Damit setzt die Stadt ein Zeichen gegen Lichtverschmutzung. Denn künstliches Licht kann insbesondere Insekten, Vögel und andere nachtaktive Tiere beeinträchtigen. ■ www.earth-night.info

Wertstoffhof schließt vorübergehend

Vom 14. September bis 3. Oktober bleibt der Wertstoffhof Blankenburgstraße 64 aufgrund von Bauarbeiten zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Einfahrt geschlossen. Die nächstgelegenen Wertstoffhöfe befinden sich am Weißen Weg und an der Kalkstraße 47. ■



Die Höhenretter zeigten beim 120. Geburtstag der Feuerwache I in der Schadestraße, wie sie Menschen im Notfall retten.

Foto: Henry Bernthäus

Richtig viel los: Vom Feuerwehrfest über Sports United bis zu Wimmeln & Wuseln

Am vergangenen Wochenende gab es in Chemnitz für alle mindestens eine spannende Veranstaltung zu besuchen: Sportbegeisterte trafen sich bei Sports United, die Feuerwehr feierte 120 Jahre Feuerwache 1 und die Stadtwirtschaft hatte Tüftlerinnen und Tüftler eingeladen.

Sports United

Am Samstag lockte Sports United 8.400 sportliche Menschen ins einstädtion an der Gellertstraße. Besonders die neue, anspruchsvolle Aktivwandertour Walk United stieß auf große Resonanz. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich dafür bereits am frühen Morgen gemeinsam auf die 34 Kilometer lange Strecke durch Chemnitz und Umgebung gemacht. Auch die weiteren zehn Aktivtouren boten für nahezu jedes Alter und Fitnesslevel die passende Möglichkeit, sich zu bewegen. Ob beim Laufen, Radfahren, Inlineskaten, Orientierungslauf, Mitmachtriathlon, Einradfahren, Tanzen oder auf der Rolltour – die Freizeitsportlerinnen und -sportler waren laufend, rollend, radelnd und tanzend unterwegs.

Auf der Sportvereinsmeile präsentierten sich Sportvereine und -anbieter aus Chemnitz und Umgebung. Mehr als 45 verschiedene Sportarten konnten Besucherinnen und Besucher ausprobieren.



Groß und Klein konnten sich bei Sports United unter anderem an besonderen Sportarten versuchen.
Foto: Hannes Kurth

120 Jahre Feuerwache I

Ebenfalls am Samstag öffnete die Feuerwache 1 in der Schadestraße ihre Türen. Anlass waren zwei besondere Jubiläen: Die Berufsfeuerwehr Chemnitz besteht seit 160 Jahren, die Hauptfeuerwache an der Schadestraße seit 120 Jahren. Besucherinnen und Besucher konnten die historische Feuerwache kennenlernen, moderne Einsatztechnik entdecken und bei zahlreichen Vorführungen einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr erhalten. Die Integrierte Regionalleitstelle gab außerdem Einblicke in den Weg eines Notrufs: von der ersten

Meldung bis zur Fahrt ins Krankenhaus.

Die Geschichte der Hauptfeuerwache an der Schadestraße reicht bis in das Jahr 1905 zurück: Am 11. Januar 1905 wurde der Bau einer neuen Hauptfeuerwache beschlossen. Bereits am 15. Dezember 1906 bezog die Berufsfeuerwehr das neue Gebäude. Seit dem 1. Januar 1920 gehören Krankentransport und Rettungsdienst zu den Aufgaben der Berufsfeuerwehr Chemnitz. In den 1950er-Jahren entstand in der Hauptfeuerwache eine Feuermeldezentrale, später wurde eine Leitstelle eingerichtet.

Hoffest »Vom Wimmeln & Wuseln«

Am Sonntag feierten die Akteurinnen und Akteure der Stadtwirtschaft das zweite Hoffest. Mit vielen Mitmach-Aktionen, Konzerten, Ausstellungen und kulinarischen Köstlichkeiten stellten sie sich den 1.200 Besucherinnen und Besuchern vor. Gut anderthalb Jahre nach Eröffnung des Areals wurde somit deutlich, wie viele verschiedene Initiativen, Vereine, Unternehmen, Bandprojekte und Einzelpersonen inzwischen die Stadtwirtschaft beleben. Dennoch sind noch einige Flächen verfügbar. ■



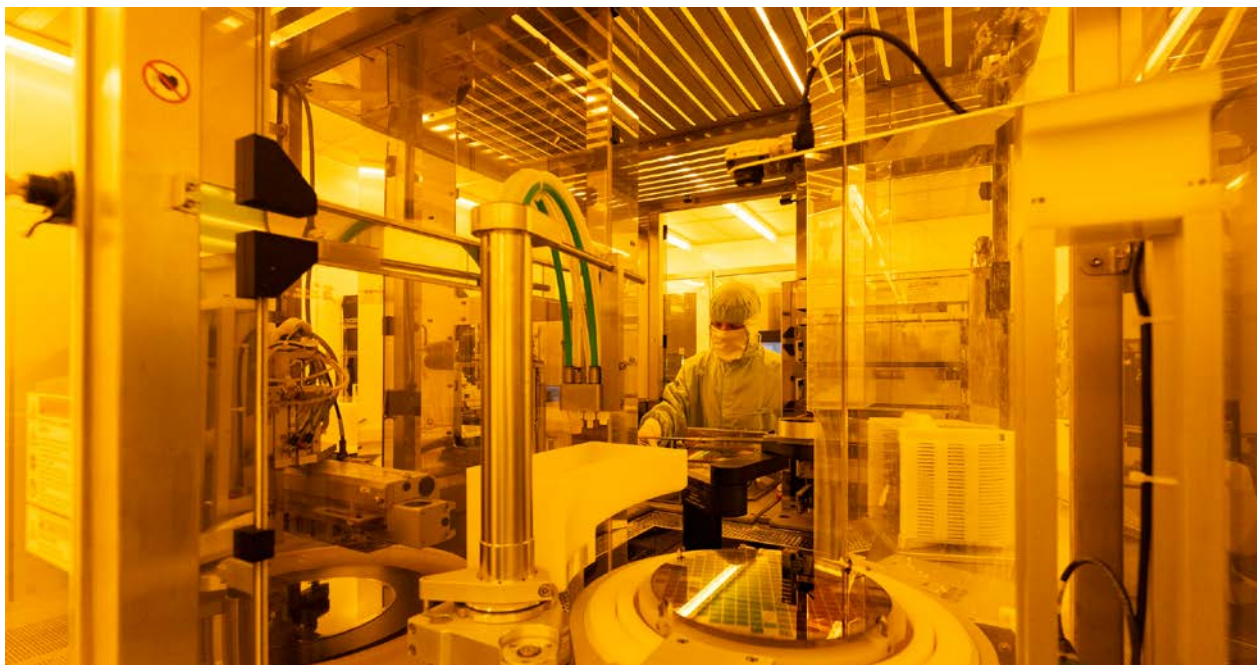
Beim Hoffest in der Stadtwirtschaft auf dem Sonnenberg konnten die Gäste nicht nur genießen, sondern sich auch selbst ausprobieren. Zahlreiche ansässige Initiativen hatten sich vorgestellt.
Foto: Luise Müller

68 Millionen Euro für neuen Reinraum

Am Zentrum für Mikro- und Nanotechnologien (ZfM) der TU Chemnitz soll ein neuer Reinraum für Forschung und Technologieentwicklung in nachhaltiger Mikroelektronik und Sensortechnik entstehen.

Für das rund 68 Millionen Euro umfassende Vorhaben plant der Freistaat Sachsen, nicht abgerufene EU-Fördermittel einzusetzen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Europäischen Kommission stärkt das Projekt die Forschungsinfrastruktur der Universität und schafft neue Kooperationsmöglichkeiten mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Mit dem geplanten Reinraum wird das ZfM seine Kompetenzen in den Bereichen der Mikro- und Nanotechnologien weiter ausbauen. Im Mittelpunkt stehen dabei Technologien für nachhaltige Mikroelektronik und Sensortechnik. Die neue Infrastruktur schafft die Voraussetzung für Forschung und Technologieentwicklung auf Spitzenniveau und soll zugleich die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen intensivieren. »Wir sind absolut begeistert, dass in diesen haushaltspolitisch enorm angespannten und herausfordernden Zeiten der Bau des neuen Reinraums für Forschung und Technologieentwicklung im Bereich nachhaltige Mikroelektronik und Sensortechnik realisiert werden kann«, sagte Prof. Dr. Gerd Strohmeier, Rektor der TU Chemnitz. Prof. Dr. Harald Kuhn, der das ZfM leitet, ergänzte: »Wir schaffen damit nicht nur



Der geplante Neubau eines Reinraums stärkt die Forschungsinfrastruktur an der Chemnitzer Universität und der Region Südwestsachsen. Foto: Jacob Müller

beste Bedingungen für die Erforschung nachhaltiger Mikroelektronik, neuester Technologien im Bereich Quanten, Neuromorphics, Photonik sowie intelligenter Sensorik, sondern schlagen auch eine noch stärkere Brücke zwischen exzellenter Forschung und industrieller Anwendung.«

Die geplante Investition ist Teil eines umfangreichen Maßnahmenpakets des Freistaats Sachsen zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungssstandorts Südwestsachsen. Dazu zählen 79 europäische Forschungsfördervorhaben (EFRE/JTF) im Technologiebereich Maschinen- und Anlagenbau mit einem Volumen von mehr als 80 Millio-

nen Euro sowie Vorhaben für insgesamt über 200 Millionen Euro in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2031.

Hintergrund

Mit dem Zentrum für Mikro- und Nanotechnologien (ZfM), das in diesen Tagen seinen 35. Geburtstag feiert, verfügt die TU Chemnitz über eines der weltweit führenden Forschungszentren für Mikrosystemtechnik und Nanotechnologien. Es ist einer der technologischen Grundpfeiler der Industrieregion Südwestsachsen und bedeutend für Silicon Saxony. Forschungsschwerpunkte sind unter anderem die Miniaturisierung

von Systemen, Energieeffizienz, Leistungssteigerung bei reduziertem Ressourceneinsatz sowie die Integration mikro- und nanoskaliger Komponenten in komplexe Systeme. Mikroelektronik ist die Basistechnologie für KI, Medizintechnik, autonome Systeme, Energie- und Mobilitätslösungen – und damit ein Fundament der industriellen Transformation. Mit über 120 deutschen und 49 europäischen Partnern wirkt das ZfM als globaler Entwicklungspartner der Industrie. Der geplante Neubau ist daher auch strategisch von erheblicher Bedeutung. Damit können über 300 hochqualifizierte Arbeitsplätze in Sachsen gesichert und ausgebaut werden. ■

Kleingartenbeiräte tauschen sich in Chemnitz aus

Die Mitglieder der Kleingartenbeiräte aus Dresden, Leipzig und Chemnitz haben sich vergangene Woche zum Erfahrungsaustausch in Chemnitz getroffen.

Zunächst kamen die Mitglieder der Beiräte in der Kleingartenanlage »Waldfrieden« zusammen. Hans-Joachim Siegel, Vorsitzender des Chemnitzer Kleingartenbeirates, begrüßte die Gäste und eröffnete den gemeinsamen Erfahrungsaustausch, bevor der Präsident des Landesverbands Sachsen der Kleingärtner e. V., Tommy Brumm, über die Aktivitäten berichtete, um Fragen des Kleingartenwesens auf Ebene der Landespolitik stärker zu platzieren. Im Mittelpunkt des Treffens stand die Entwicklung von Kleingartenparks. Die Vertreterinnen und Vertreter aus Dresden und Leipzig stellten die dort bereits bestehenden Kleingartenparks vor und berichteten über deren Entstehung,

Entwicklung und die bisherigen Erfahrungen. Dabei wurden unter anderem die Einbindung der Kleingartenanlagen in das städtische Grün, ihre Öffnung für die Allgemeinheit sowie Möglichkeiten

zur Aufwertung und Weiterentwicklung der Anlagen thematisiert.

Auch in Chemnitz sollen funktionelle Defizite einzelner Kleingartenanlagen durch die Entwicklung eines Kleingar-

tenparks behoben werden. Der Austausch mit Dresden und Leipzig bot deshalb wertvolle Anregungen für die weiteren Überlegungen. Gemeinsam erörterten die Beiräte, welche Voraussetzungen für die erfolgreiche Entwicklung eines Kleingartenparks erforderlich sind und welche Herausforderungen dabei auftreten können.

Deutlich wurde zugleich die große Bedeutung der Kleingartenanlagen für die Städte. Sie sind nicht nur Orte der Erholung und des sozialen Miteinanders, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Stadtgrün, zum Stadtklima und zur biologischen Vielfalt. Im Anschluss an das Treffen führte Dr. Sten Gillner die Teilnehmenden durch den Botanischen Garten Chemnitz. Im Jahr 2025 fand das Arbeitstreffen im Kleingartenmuseum in Leipzig statt, im nächsten Jahr soll die Landeshauptstadt Gastgeber sein. ■



Im Anschluss an das Treffen führte Dr. Sten Gillner die Teilnehmenden durch den Botanischen Garten Chemnitz. Foto: Grünflächenamt Stadt Chemnitz

EINWOHNER- VERSAMMLUNG IM RATHAUS

8. Oktober 2026
17 Uhr

Mit
Rathausführungen
für interessierte
Chemnitzer:innen.



Informationen & Anmeldung zu Rathausführungen:
www.chemnitz.de/einwohnerversammlung

Stadt
CHEMNITZ

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

**Dienstag, den 22. September 2026,
19 Uhr, Beratungsraum, Rathaus
Klaffenbach, Klaffenbacher Haupt-
straße 73, 09123 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich - vom 25. August 2026
4. Vorlage an den Ortschaftsrat
- 4.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Klaffenbach für das Jahr 2027
Vorlage: OR-018/2026
Einreicher: Ortsvorsteher Klaffenbach

5. Diskussion zum Grünpflegebudget
6. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -

Andreas Stoppke
Ortsvorsteher

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich –

**Dienstag, den 22. September 2026,
16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus,
Markt 1, 09111 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich - vom 25. August 2026
4. Bericht zu den letzten Sitzungen

- des Senioren-, Migrations- und Inklusionsbeirates
5. Verschiedenes
 - 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

Dagmar Ruscheinsky
Bürgermeisterin

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität – öffentlich –

**Donnerstag, den 24. September 2026,
16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des
Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich - vom 6. Mai 2026 und 27. August 2026
4. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 4.1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21/16 Wohngebiet an der Paul-Jäkel-Straße
Vorlage: B-135/2026
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
- 4.2. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 23/03 »Annaberger Straße/Heinrich-Lorenz-Straße«
Vorlage: B-153/2026
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
5. Beschlussvorlagen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
- 5.1. Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 25/01 »Altenhainer Dorfstraße und Amselgrund«, Kleinolbersdorf-Altenhain
Vorlage: B-126/2026
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 5.2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses und erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25/02 »ALDI-Markt Zwickauer Straße 403«
Vorlage: B-159/2026
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
6. Informationsvorlage an den Stadtrat
Controllingbericht des Baudezernates zu ausgewählten Maßnahmen zum Stand 30. September 2026
Vorlage: I-028/2026
Einreicher: Dezernat 6
7. Informationsvorlage an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
Abschlussbericht zur Umsetzung des Stadtentwicklungsprojektes »Interventionsflächen« im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025
Vorlage: I-031/2026
Einreicher: Dezernat 6
8. Verschiedenes
- 8.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Thomas Kütter
Bürgermeister

**Alle Ausgaben zum Nachlesen:
www.chemnitz.de/amsblatt**



Öffentliche Bekanntmachung

über den Entwurf einer Nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1a i. V. m. § 10 Abs. 3 und 4 Nr. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Abfallbehandlungsanlagen (ABA-VwV) vom 10. September 2026

Die Stadt Chemnitz als zuständige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde beabsichtigt, auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 183) geändert worden ist, sowie der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom 18. August 2021 und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Abfallbehandlungsanlagen (ABA-VwV) vom 20. Januar 2022 eine nachträgliche Anordnung zur Emissionsbegrenzung (AZ.: 36.31Ge32.30.05-157/23) bezüglich der durch die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH betriebenen Anlage zur Behandlung und Lagerung von Elektro- und Elektronikschrott in 09116 Chemnitz, Kalkstraße 55, Gemarkung Rottluff, Flurstückeb190/3, 194/2, 198e und 198 zu erlassen.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides werden hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Verfügender Teil:

1. Bauliche und betriebliche Maßnahmen

1.1 In Zeiträumen, in denen quecksilberhaltige Geräte behandelt werden, ist die Quecksilberbelastung in den Behandlungs- und Lagerbereichen regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, mit geeigneten Messgeräten zu bestimmen, um mögliche Quecksilberleckagen innerhalb der Anlage zu erkennen.

1.2 Die Messergebnisse sind im Betriebstagebuch zu dokumentieren, mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

1.3 Die Anordnung kann entfallen, sofern der Betreiber verbindlich erklärt, dauerhaft keine quecksilberhaltigen Elektroaltgeräte zu behandeln.

1.4 Die vorstehenden Anforderungen sind innerhalb von drei Monaten nach Bestandskraft dieser Anordnung umzusetzen.

2. Begrenzung von Emissionen

2.1 Die staubförmigen Emissionen (Gesamtstaub) dürfen im Abgas der Emissionsquelle E1 eine Massen-

konzentration von 5 mg/m³ nicht überschreiten.

2.2 Die Emissionen von Quecksilber dürfen eine Massenkonzentration von 0,007 mg/m³ nicht überschreiten.

Die Emissionswerte beziehen sich auf das Abgas im Normzustand (273,15 K, 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf.

2.3 Die Emissionsgrenzwerte sind ab Bestandskraft dieser Anordnung einzuhalten.

3. Lagerung und Handhabung gefährlicher Abfälle

3.1 Gefährliche Abfälle sind entsprechend ihren Eigenschaften und Gefährlichkeitsmerkmalen getrennt zu lagern.

Es sind insbesondere folgende Anforderungen einzuhalten:

- Bereitstellung geeigneter Lagerkapazitäten und gesonderter Lagerbereiche
- Bestätigung der Abfalleigenschaften im Annahmeverfahren
- Durchführung von Verträglichkeitsprüfungen vor Vermischung oder Behandlung
- Einrichtung eines standortbezogenen Nachverfolgungssystems (insbesondere die Registerführung nach der Nachweisverordnung sowie Wiegescheine, Leistungs- und Liefernachweise), dass jederzeit Auskunft über Art, Menge und Standort der Abfälle gibt.

Vorhandene Dokumentationssysteme können genutzt werden, sofern sie in ihrer Gesamtheit der gefährlichen Abfälle eine eindeutige Zuordnung und behördliche Überprüfbarkeit gewährleisten. Andernfalls sind diese entsprechend zu ergänzen.

3.2 Die vorstehenden Anforderungen sind innerhalb von drei Monaten nach Bestandskraft dieser Anordnung umzusetzen.

4. Messanordnung

4.1 Der bisherige Turnus der wiederkehrenden Emissionsmessungen Quecksilber: alle drei Jahre; Gesamtstaub: alle drei Jahre für die Anlage zur Behandlung von

Elektroaltgeräten auf dem Betriebsgelände wird beibehalten.

4.2 Die Einhaltung der festgelegten Emissionsbegrenzung ist durch wiederkehrende Messungen durch eine § 29b BImSchG zugelassene Messstelle durchführen zu lassen.

4.3 Die Messungen müssen gemäß den Vorgaben der TA Luft 2021 Abschnitt 5.3 – 5.3.1 – 5.3.2.5 durchgeführt werden.

4.4 Für den Fall, dass am Tag der Messung die Überschreitung eines Grenzwertes der unter Abschnitt Nr. 2 aufgeführten Luftschadstoffe festgestellt wird, ist dies der Genehmigungsbehörde (Stadt Chemnitz, Untere Immissionsschutzbehörde) unverzüglich mitzuteilen.

4.5 Die Ursache der Grenzwertüberschreitung ist unverzüglich zu ermitteln und durch geeignete technische und/oder organisatorische Maßnahmen zu beseitigen. Die Maßnahmen sind spätestens innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Überschreitung umzusetzen.

4.6 Nach Umsetzung der Maßnahmen ist innerhalb von vier Wochen eine Nachmessung entsprechend den Vorgaben unter Abschnitt B Nr. 3 durch eine nach § 29b des BImSchG bekannt gegebene Messstelle durchführen zu lassen.

Der Messbericht ist der Genehmigungsbehörde spätestens vier Wochen nach Durchführung der Nachmessung vorzulegen.

5. Im Übrigen behalten die Regelungen aus vorgenannten Bescheiden weiterhin ihre Gültigkeit.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Ab-

satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID oder
2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Der Entwurf der nachträglichen Anordnung liegt in der Zeit vom **11. September 2026 bis einschließlich 12. Oktober 2026** zur Einsichtnahme aus und ist auf der Internetseite der Stadt Chemnitz über den Link www.chemnitz.de/umweltverfahren veröffentlicht.

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die Stadt Chemnitz auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung stellt, um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich diesbezüglich telefonisch an das Umweltamt der Stadt Chemnitz unter 0371 488-3601, per Mail an umweltamt@stadt-chemnitz.de oder schriftlich an folgende Adresse: Stadt Chemnitz, Umweltamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Bis einschließlich 12. November 2026 können schriftlich oder elektronisch Einwendungen gegen den Entwurf der nachträglichen Anordnung bei der Stadt Chemnitz erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Für Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, wird auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen.

Die Einwendungen sollen die vollständige Anschrift des Einwenders tragen und dessen Erreichbarkeit erkennen lassen.

Chemnitz, den 10. September 2026

Carina Kühnel
Amtsleiterin Umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung

über den Entwurf einer Nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1a i. V. m. § 10 Abs. 3 und 4 Nr. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Abfallbehandlungsanlagen (ABA-VwV) vom 10. September 2026

Die Stadt Chemnitz als zuständige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde beabsichtigt, auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 183) geändert worden ist, sowie der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom 18. August 2021 und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Abfallbehandlungsanlagen (ABA-VwV) vom 20. Januar 2022 eine nachträgliche Anordnung zur Emissionsbegrenzung (AZ.: 36.31Ge32.30.05-142/23-2) bezüglich der durch die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH betriebenen Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen in 09116 Chemnitz, Kalkstraße 55, Gemarkung Rottluff, Flurstücke 190/3, 194/2, 198e und 198 zu erlassen.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides werden hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Verfügender Teil:

1. Abgaserfassung und -reinigung

Maschinen, Geräte oder sonstige Einrichtungen zur Aufbereitung von Abfällen für die Verbrennung oder Mitverbrennung sind in geschlossenen Räumen zu errichten oder entsprechend zu kapseln.

Die entstehenden Abgasströme sind zu erfassen und einer geeigneten Abgasreinigungseinrichtung zuzuführen.

2. Begrenzung von Emissionen

Bei der Vorbehandlung von Abfällen für die Verbrennung oder Mitverbrennung dürfen im Abgas folgende Emissionswerte nicht überschritten werden:

- Gesamtstaub: **5 mg/m³**
- Organische Stoffe (Gesamtkohlenstoff): **20 mg/m³**

Die Emissionswerte beziehen sich auf das Abgas im Normzustand (273,15 K, 101,3 kPa) nach Abzug des Wasserdampfgehaltes.

3. Messanordnung

3.1 Die Emissionen (Staub und organische Stoffe) aus den gefassten Abluftquellen der Anlage sind durch eine nach § 29b BImSchG

bekannt gegebene Messstelle messen zu lassen.

3.2 Die Messungen sind grundsätzlich halbjährlich durchzuführen.

3.3 Werden bei den ersten beiden Messungen die Emissionsgrenzwerte sicher und nachhaltig unterschritten, kann die zuständige Behörde auf Antrag eine Verlängerung des Messintervalls zulassen.

3.4 Bei erhöhten Schwankungen kann dann wieder eine Verkürzung angeordnet werden.

3.5 Die erste Messung ist innerhalb von drei Monaten nach vollständiger Umsetzung der Ertüchtigungsmaßnahmen gemäß Ziffer 6 durchzuführen.

3.6 Die Verpflichtung zur Durchführung der Messungen tritt mit Wirksamkeit der Anforderungen gemäß Ziffer 4 in Kraft.

3.7 Die Messungen müssen gemäß den Vorgaben der TA Luft Abschnitt 5.3 – 5.3.1 – 5.3.2.5 durchgeführt werden.

3.8 Für den Fall, dass am Tag der Messung die Überschreitung eines Grenzwertes der unter Abschnitt Nr. 3 aufgeführten Luftschadstoffe festgestellt wird, ist dies der Genehmigungsbehörde (zurzeit Stadt Chemnitz, Untere Immissionsschutzbehörde) unverzüglich mitzuteilen.

3.9 Die Ursache der Grenzwertüberschreitung ist unverzüglich zu ermitteln und durch geeignete technische und/oder organisatorische Maßnahmen zu beseitigen.

Die Maßnahmen sind spätestens innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Überschreitung umzusetzen.

3.10 Nach Umsetzung der Maßnahmen ist innerhalb von vier Wochen eine Nachmessung entsprechend den Vorgaben unter Nr. 5.7 durch eine nach § 29b des BImSchG bekanntgegebene Messstelle durchführen zu lassen.

Der Messbericht ist der Genehmigungsbehörde spätestens vier Wochen nach Durchführung der Nachmessung vorzulegen.

4. Wirksamkeit der Anforderungen/ Ertüchtigung der Anlage

Die Vorbehandlung von Abfällen zur Verbrennung oder Mitverbrennung darf erst wieder aufgenommen werden, wenn die Ertüchtigungsmaßnahmen vollständig umgesetzt worden sind.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist der zuständigen Behörde vor Aufnahme des Betriebes nachzuweisen.

Eine Frist zur Umsetzung der Ertüchtigungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

Die Wiederaufnahme eines uneingeschränkten Anlagenbetriebs setzt jedoch die vollständige Umsetzung der Ertüchtigungsmaßnahmen sowie die Anzeige gegenüber der zuständigen Behörde voraus.

Die Anforderungen aus dieser Anordnung werden erst mit vollständiger Umsetzung dieser Ertüchtigungsmaßnahmen wirksam.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist der zuständigen Behörde anzuzeigen und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Der Betrieb der Kunststoffmahlgutanlage bleibt von dieser Anordnung unberührt, sofern diese unabhängig von der Vorbehandlung von Abfällen zur Verbrennung oder Mitverbrennung betrieben wird und die vorhandenen Einrichtungen zur Emissionsminderung, insbesondere die installierte Filteranlage, ordnungsgemäß betrieben werden.

Im Übrigen bleiben die Regelungen aus den bisherigen Genehmigungsbescheiden unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt,

stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID oder

2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Der Entwurf der nachträglichen Anordnung liegt in der Zeit vom **11. September 2026 bis einschließlich 12. Oktober 2026** zur Einsichtnahme aus und ist auf der Internetseite der Stadt Chemnitz über den Link www.chemnitz.de/umweltverfahren veröffentlicht.

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die Stadt Chemnitz auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung stellt, um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich diesbezüglich telefonisch an das Umweltamt der Stadt Chemnitz unter 0371 488-3601, per Mail an umweltamt@stadt-chemnitz.de oder schriftlich an folgende Adresse: Stadt Chemnitz, Umweltamt, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Bis einschließlich 12. November 2026 können schriftlich oder elektronisch Einwendungen gegen den Entwurf der nachträglichen Anordnung bei der Stadt Chemnitz erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Für Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, wird auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen.

Die Einwendungen sollen die vollständige Anschrift des Einwenders tragen und dessen Erreichbarkeit erkennen lassen.

Chemnitz, den 10. September 2026

Carina Kühnel
Amtsleiterin Umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung

über den Entwurf einer Nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1a i. V. m. § 10 Abs. 3 und 4 Nr. 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Abfallbehandlungsanlagen (ABA-VwV) vom 10. September 2026

Die Stadt Chemnitz als zuständige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde beabsichtigt, auf Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 183) geändert worden ist, sowie der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom 18. August 2021 und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Abfallbehandlungsanlagen (ABA-VwV) vom 20. Januar 2022 eine nachträgliche Anordnung zur Emissionsbegrenzung (AZ.: 36.31Ge32.30.05-142/23-1) bezüglich der durch die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH betriebenen Anlage zur Behandlung und Lagerung von Abfällen (gefährliche und nicht gefährliche Abfälle) in 09116 Chemnitz, Kalkstraße 55, Gemarkung Rottluff, Flurstücke 190/3, 194/2, 198e und 198 zu erlassen.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides werden hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Verfügender Teil:

1. Abgaserfassung und -reinigung

Emissionen sind an der Entstehungsstelle an der Anlage durch geeignete Abgaserfassungseinrichtungen zu erfassen und insbesondere zur Geruchsminde- rung einer Abgasreinigungseinrichtung zuzuführen.

2. Emissionsminderung durch Stand der Technik

Die Möglichkeiten zur Emissionsminde- rung sind durch den Einsatz emissions- armer Verfahren und Techniken an der Anlage auszuschöpfen. Dazu gehören:

- direkte Fassung relevanter Emissions- quellen,
- separate Behandlung stark belasteter Abgasströme,
- geeignete technische Maßnahmen zur Minderung diffuser Emissionen.

3. Begrenzung von Emissionen

Im Abgas an der Anlage dürfen folgen- de Emissionswerte nicht überschritten werden:

- Gesamtstaub: **10 mg/m³**
- Organische Stoffe (Gesamtkohlen- stoff): **20 mg/m³**

Die Emissionswerte beziehen sich auf

das Abgas im Normzustand (273,15 K, 101,3 kPa) nach Abzug des Feuchtege- haltes an Wasserdampf.

4. Lagerung und Handhabung von gefährlichen Abfällen

Die Abfälle sind entsprechend ihrer Ei- genschaften und Gefährlichkeitsmerk- male getrennt zu lagern. Weitere Anfor- derungen beinhalten:

- Bereitstellung einer angemessenen Kapazität und eines gesonderten Be- reichs für die Lagerung und Handha- bung verpackter Abfälle.
- Bestätigung der im Rahmen der Vor- abkontrolle festgestellten Merkmale der Abfälle im Zuge des Annahmever- fahrens.
- Sicherstellung der Verträglichkeit von Abfällen durch Prüfmaßnahmen und Tests vor dem Mischen, Vermengen und anderen Behandlungsarten.
- Es ist ein Nachverfolgungssystem für gefährliche Abfälle vorzuhalten, dass eine jederzeitige standortbe- zogene Nachvollziehbarkeit von Art, Menge und Standort der in der Anla- ge befindlichen gefährlichen Abfälle gewährleistet. Hierbei können die bereits im Betrieb vorhandenen Re- gister- und Dokumentationssysteme (insbesondere die Registerführung nach der Nachweisverordnung sowie Wiegescheine, Leistungs- und Liefer- nachweise) genutzt werden, sofern diese in ihrer Gesamtheit eine ein- deutige Zuordnung der gefährlichen Abfälle zu den jeweiligen Lagerbe- reichen innerhalb der Anlage, eine aktuelle mengenmäßige Übersicht sowie eine jederzeitige behördliche Überprüfbarkeit sicherstellen. So- weit dies nicht der Fall ist, sind die bestehenden Systeme entsprechend zu ergänzen.

5. Messanordnung

- 5.1 Die Betreiberin hat die Emissio- nen an Staub sowie organischen Stoffen (Gesamt-Kohlenstoff) aus den gefassten Abluftquel- len der Anlage durch eine nach § 29b BImSchG bekannt gegebene Messstelle messen zu lassen.
- 5.2 Die Messungen sind grundsätzlich im halbjährlichen Turnus durchzu- führen.
- 5.3 Werden bei den ersten beiden Messungen die maßgeblichen Emissionsgrenzwerte sicher und nachhaltig unterschritten und sind aufgrund der Betriebsweise

keine erhöhten Emissionsschwan- kungen zu erwarten, kann die zu- ständige Behörde auf Antrag eine Verlängerung des Messintervalls zulassen.

- 5.4 Sofern aufgrund der Betriebs- weise, insbesondere bei stark schwankender Zusammensetzung der Einsatzstoffe oder instationä- ren Betriebszuständen, erhöhte Emissionsschwankungen zu er- warten sind, kann die zuständige Behörde wieder einen kürzeren Messintervall anordnen.
- 5.5 Die Verpflichtung zur Durchfüh- rung der Messungen tritt mit Wirksamkeit der Anforderungen gemäß Ziffer 6 in Kraft.
- 5.6 Die erste Messung ist innerhalb von drei Monaten nach vollstän- diger Umsetzung der Ertüchti- gungsmaßnahmen gemäß Ziffer 6 durchzuführen.
- 5.7 Die Messungen müssen gemäß den Vorgaben der TA Luft Ab- schnitt 5.3 – 5.3.1 – 5.3.2.5 durchgeführt werden.
- 5.8 Für den Fall, dass am Tag der Mes- sung die Überschreitung eines Grenzwertes der unter Abschnitt Nr. 3 aufgeführten Luftschadstof- fe festgestellt wird, ist dies der Genehmigungsbehörde (zurzeit Stadt Chemnitz, Untere Immissi- onsschutzbehörde) unverzüglich mitzuteilen.
- 5.9 Die Ursache der Grenzwertüber- schreitung ist unverzüglich zu ermitteln und durch geeignete technische und/oder organisato- rische Maßnahmen zu beseitigen. Die Maßnahmen sind spätestens innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Überschreitung umzusetzen.
- 5.10 Nach Umsetzung der Maßnahmen ist innerhalb von vier Wochen eine Nachmessung entsprechend den Vorgaben unter Nr. 5.7 durch eine nach § 29b des BImSchG bekannt gegebene Messstelle durchführen zu lassen. Der Messbericht ist der Geneh- migungsbehörde spätestens vier Wochen nach Durchführung der Nachmessung vorzulegen.
6. **Wirksamkeit der Anforderungen/ Ertüchtigung der Anlage**

Solange die technischen Verbesserun-

gen noch nicht fertig eingebaut sind, darf die Anlagenbetreiberin die Anlage nur so benutzen, dass die vorgeschrie- benen Umweltbelange sicher eingehal- ten werden. Alles andere ist verboten.

Die Behandlung von Abfällen aus der haushaltsnahen Sammlung (insbe- sondere Leichtverpackungen) sowie vergleichbaren Stoffströmen, die typi- scherweise mit erhöhten Geruchs- und organischen Emissionen verbunden sind, ist bis zur vollständigen Umset- zung der Ertüchtigungsmaßnahmen unzulässig.

Eine Frist zur Umsetzung der Ertüch- tigungsmaßnahmen wird nicht festge- setzt.

Die Wiederaufnahme eines uneinge- schränkten Anlagenbetriebs setzt je- doch die vollständige Umsetzung der Ertüchtigungsmaßnahmen sowie die Anzeige gegenüber der zuständigen Behörde voraus.

Die Anforderungen aus dieser Anord- nung werden erst mit vollständiger Um- setzung dieser Ertüchtigungsmaßnah- men wirksam.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist der zuständigen Behörde anzuzeigen und durch geeignete Unterlagen nachzu- weisen.

Im Übrigen behalten die Regelungen aus vorgenannten Bescheiden weiterhin ihre Gültigkeit.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntga- be Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektro- nischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schrift- formersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgeset- zes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Ab- satz 3 des Verwaltungsverfahrensges-etzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Ver- fügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Online- antrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID oder

2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Der Entwurf der nachträglichen Anordnung liegt in der Zeit **vom 11. September 2026 bis einschließlich 12. Oktober 2026** zur Einsichtnahme aus und ist auf der Internetseite der Stadt Chemnitz über den Link www.chemnitz.de/umweltverfahren veröffentlicht.

Während des Auslegungszeitraums be-

steht zudem die Möglichkeit, dass die Stadt Chemnitz auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung stellt, um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich diesbezüglich telefonisch an das Umweltamt der Stadt Chemnitz unter 0371 488-3601, per Mail an umweltamt@stadt-chemnitz.de oder schriftlich an folgende Adresse: Stadt Chemnitz, Umweltamt,

Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.

Bis einschließlich 12. November 2026 können schriftlich oder elektronisch Einwendungen gegen den Entwurf der nachträglichen Anordnung bei der Stadt Chemnitz erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Für Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, wird auf

den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen.

Die Einwendungen sollen die vollständige Anschrift des Einwenders tragen und dessen Erreichbarkeit erkennen lassen.

Chemnitz, den 10. September 2026

Carina Kühnel
Amtsleiterin Umweltamt



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 »Weißer Weg«

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 27. August 2026 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Einleitung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/21 »Weißer Weg« wird zugestimmt. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt. Das Planungsziel ist die Änderung der Art der baulichen Nutzung von »Restabfallbehandlung« hin zu »Bioabfallbehandlung«.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen Veröffentlichung im Internet erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung werden im Zeitraum

**vom 16. September 2026
bis 29. September 2026**

im Internet unter www.chemnitz.de/fruehzeitige_beteiligung sowie im Landesportal Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht. Zusätzlich werden die Planunterla-

gen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs
von 8.30 bis 15 Uhr
donnerstags
von 8.30 bis 18 Uhr
freitags
von 8.30 bis 12 Uhr

Während dieser Veröffentlichungsfrist

wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, Zimmer B523, gegeben.

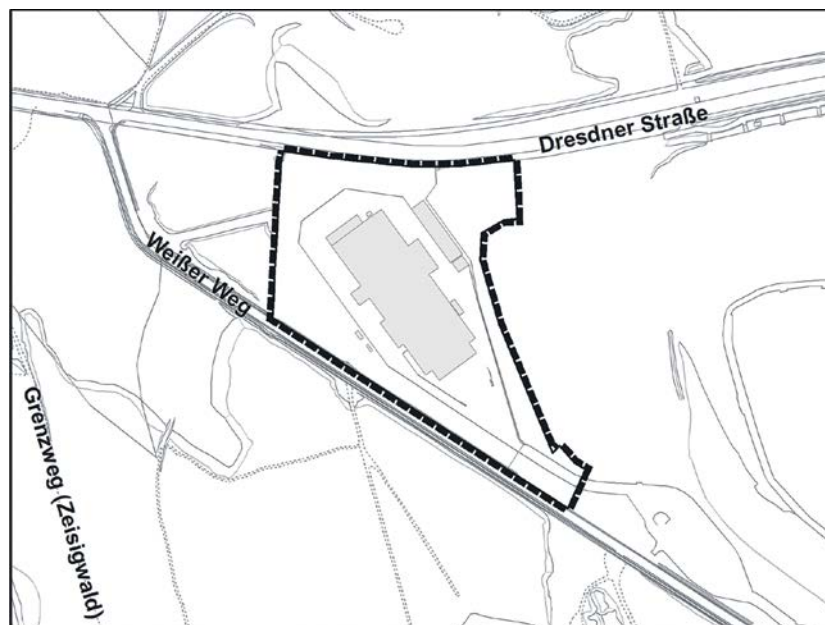
Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).

Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt eingereicht werden.

Postanschrift: Stadt Chemnitz
Stadtplanungs- und
Liegenschaftsamt
09106 Chemnitz

E-Mail:
stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Chemnitz, den 1. September 2026



1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/21 »Weißer Weg«

 Geltungsbereich des Bebauungsplans

Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungs- und
Liegenschaftsamt

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben »Wohn- und Geschäftshaus – Umnutzung Wohnung zur Ferienwohnung im 6. Obergeschoss« Carolastraße 1, Gemarkung Chemnitz, Flurstücke 1116, 1117, 1115/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 17. Juli 2026 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 25/3486/2/BE im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

- (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
»Wohn- und Geschäftshaus – Umnutzung Wohnung zur Ferienwohnung im 6. Obergeschoss« auf dem Grundstück:
Carolastraße 1, Gemarkung Chemnitz, Flurstücke 1116, 1117, 1115/1 wird mit Nebenbestimmungen erteilt.
- (2) Die vorliegende Baugenehmigung fasst gleichermaßen die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
Die Baugenehmigung enthält Aufla-

genvorbehalte.

Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch gemäß § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes schriftformersetzend eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Verwendung des auf der Internetseite von Amt 24 (www.amt24.sachsen.de) zur Verfügung gestellten Onlineantrages »Widerspruch einlegen« und Identifizierung mittels eID

2. bei rechtsanwaltlicher Vertretung durch Einreichung über das besondere Behördenpostfach (beBPo) »Stadt Chemnitz«.

Hinweise:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauordnungs- und Vermessungsamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-6301 eingesehen werden. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Hinweise auf www.chemnitz.de/sprechzeiten und der Dienstleistungsübersicht unter www.chemnitz.de/dienstleistungen.

Chemnitz, 2. September 2026

Tibor Stemmler
Amtsleiter Bauordnungs- und Vermessungsamt



Wir suchen für das Amt für Informationsverarbeitung
BEAUFTRAGTE:R (M/W/D)
FÜR INFORMATIONSSICHERHEIT
(Kennziffer 18/08 – Frist 29.09.2026)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.
Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Herrn Pokuta Stefan** (geb. am 07.12.1989) letzte bekannte Anschrift: Sonnenstraße 81, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Mitteilung über die Antragstellung und Auskunftersuchen nach § 6 Abs. 1 UVG) mit dem **Aktenzeichen 51.4355.30894** vom 08.09.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-5922 eingesehen werden kann.

an **Herrn Pokuta Stefan** (geb. am 07.12.1989) letzte bekannte Anschrift: Sonnenstraße 81, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

(Mitteilung über die Antragstellung und Auskunftersuchen nach § 6 Abs. 1 UVG) mit dem **Aktenzeichen 51.4355.30896** vom 08.09.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-5922 eingesehen werden kann.

an **Herrn Pokuta Stefan** (geb. am 07.12.1989) letzte bekannte Anschrift: Sonnenstraße 81, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Mitteilung über die Antragstellung und Auskunftersuchen nach § 6 Abs. 1 UVG) mit dem **Aktenzeichen 51.4355.30895** vom 08.09.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-5922 eingesehen werden kann.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

an **Herrn Pokuta Stefan** (geb. am 07.12.1989) letzte bekannte Anschrift: Sonnenstraße 81, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Mitteilung über die Antragstellung und Auskunftersuchen nach § 6 Abs. 1 UVG) mit dem **Aktenzeichen 51.4355.30897** vom 08.09.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53 nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488- 5922 eingesehen werden kann.

an **Herrn Wolfgang Jens Sohr**, letzte bekannte Anschrift: Walter-Oertel-Straße 10, 09112 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3uh/C-SD176** vom 02.09.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.070 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Herrn Denys Alkhovskiy**, letzte bekannte Anschrift: Zietenstraße 44 , 09130 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3klu/C-JA188** vom 01.09.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.070 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Herrn Joel Luca Krieger**, letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Bingemer-Weg 68, 60388 Frankfurt am Main gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3uh/C-JK2207** vom 12.08.2026 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.070 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Frau Tetiana Butym**; letzte bekannte Anschrift: Thalheimer Straße 29, 09125 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.7-33.60.04-JM-117241** vom 03.09.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Bürgeramt, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde, Düsseldorf Platz 1, im Zimmer 3.031 zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Herrn David Uwe Höbler**, letzte bekannte Anschrift: Chemnitztalstraße

34a, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 77165163** vom 25.08.2026 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1, im Zimmer 4.067 nach Terminvereinbarung (0371 488-3277) eingesehen werden kann.

an **Herrn Laurentiu Marian Barbu-Cerga**; letzte bekannte Anschrift: Zöllnerstraße 6, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41113414** vom 10.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Firma Bludis GmbH**; letzte bekannte Anschrift: Körnerstraße 12, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 02028544 + 12069653** vom 10.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Gali Dris**; letzte bekannte Anschrift: Max-Opitz-Straße 1, 09123 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 30005664** vom 10.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Dmytro Duniushkin**; letzte bekannte Anschrift: Matthesstraße 29, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41113491** vom 10.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Bastian Fege**; letzte bekannte Anschrift: Annenstraße 22, 09111 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 77164261 + 77164025** vom 10.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminver-

einbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Alexander Hertzsch**; letzte bekannte Anschrift: Paul-Gerhardt-Straße 54, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41113537** vom 10.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Torsten Heymann**; letzte bekannte Anschrift: Riesenweg 5, 09224 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41113390** vom 10.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Karsten Hoffmann**; letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Straße 84, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 29121916** vom 10.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Erik-Iosif Kerekes**; letzte bekannte Anschrift: Friedrichstr. 105, 76669 Bad Schönborn, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 74735746** vom 10.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Manfred Mario Müller**; letzte bekannte Anschrift: Chemnitztalstraße 34 c, 09114 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 15015451** vom 10.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Frau Boguslawa Dorota Pelka**; letzte bekannte Anschrift: Dr.-Salvad.-Allende-Str. 94, 09119 Chemnitz, gerichtete

te Dokument mit dem **Aktenzeichen 95475131** vom 10.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn János Takács**; letzte bekannte Anschrift: ohne festen Wohnsitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 14340444** vom 10.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Herrn Zakaria Tibi**; letzte bekannte Anschrift: Adalbert-Stifter-Weg 25, 09131 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 77163176** vom 10.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Frau Stefanie Ute Tittmann**; letzte bekannte Anschrift: Fürstenstraße 210, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41113286** vom 10.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

an **Frau Katerina Vekonová**; letzte bekannte Anschrift: Bernsdorfer Straße 134, 09126 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 41113622** vom 10.09.2026, öffentlich zugestellt wird und bei der Stadt Chemnitz, Kämmeriamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0371 488-2138 eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1
09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
Chefredakteurin: Anne Gottschalk
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Telefon: 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum, Alexander Rauscher-Arnold

GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz
Geschäftsführung:
Dr. Daniel Daum

VERTRIEB
Fiege Last Mile GmbH
Zweigniederlassung Chemnitz
Winkhoferstraße 20 · 09116 Chemnitz
Abonnement möglich

QUALITÄTSMANAGEMENT
E-Mail: qm@freipresse-mediengruppe.de
Telefon: 0371 656-10756

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Es kann barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

EUROPA FÖRDERT CHEMNITZ

Unterstützung kleiner Unternehmen

➔ EFRE KU-Fonds 2024 – 2027

QR-Code scannen



[www.chemnitz.de/
ku-foerderung](http://www.chemnitz.de/ku-foerderung)



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Stadt
CHEMNITZ